

# Strassenplan

## Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse

Situation 1:1'000

PLANBEZEICHNUNG:	ABTEILUNG PLANUNG / BAU
PLAN NR.:	BAAR, 1.4.2015 / 17.6.2015
DATUM: 18.8.2015	DER ABTEILUNGSLEITER URS SPILLMANN
ÄNDERUNGEN:	
VOM GEMEINDERAT ZUR VORPRÜFUNG VERABSCHIEDET AM 17.6.2015	
DER GEMEINDEPRÄSIDENT: ANDREAS HOTZ:	DER GEMEINDESCHREIBER: WALTER LIPP
VORPRÜFUNG DURCH DAS TIEFBAUAMT DES KANTONS ZUG:	
ZUG, DEN 20.7.2015	DER BAUDIREKTOR: HEINZ TÄNNLER
PUBLIZIERT IM AMTSBLATT	ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM ERDGESCHOSS:
BESCHEINIGT VON DER ABTEILUNG PLANUNG / BAU	VOM: 25.9.2015 BIS: 26.10.2015
VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM	
DER GEMEINDEPRÄSIDENT:	DER GEMEINDESCHREIBER:
VON DER BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG GENEHMIGT AM	

### Genehmigungsinhalt

- Neue Strassenlinie zu genehmigen
- Erschliessungseinheit Nord: Der PP-Mindestbedarf nach VSS Norm 640 281 ist um den Faktor 0.75 abzumindern
- Erschliessungseinheit Süd: Gemäss Bebauungsplan Unterfeld dürfen max. 565 PP erstellt werden
- Anschluss West Erschliessungseinheit Nord:  
Die Ausfahrt auf die Basiserschliessung ist nur zeitlich befristet zulässig. Mit dem Bau des Anschlusses Ost ist die Ausfahrt aufzuheben.
- Um Rückstauungen auf den Kreisel infolge Abbiegemanöver von der Basiserschliessung zum Anschluss West der Erschliessungseinheit Nord zu vermeiden, kann die Gemeinde Baar an bezeichneter Stelle den Bau einer Lichtsignalanlage (LSA) veranlassen. Die Kosten für die Projektierung und den Bau der LSA gehen gestützt auf Art. 29 Abs. 2 des gemeindlichen Strassenreglement zu Lasten der Grundeigentümer innerhalb der Erschliessungseinheiten Nord und Süd, auch wenn die Basiserschliessung in das Eigentum der Gemeinde Baar übertragen wird. Die Übernahme der Projektierungs- und Baukosten sind vertraglich zu regeln und auf Rechtsnachfolger zu überbinden.
- Mischverkehrsfläche / gestalterische Koordination mit Richtprojekt Umgebungsgestaltung Bebauungsplan Unterfeld

### Informationsinhalt

- Genehmigte Baulinie
- Neue Baulinie zu genehmigen
- Neue Arkadenbaulinie zu genehmigen
- Aufzuhebende Baulinie zu genehmigen
- Interesselinie SBB
- Projektierter Strassenausbau
- Anschlüsse an Basiserschliessung (schematisch)  
Hinweis zum Anschluss West der Erschliessungseinheit Süd:  
Der Gemeinderat kann gemäss Ziffer 38 des Bebauungsplans Unterfeld die Sperrung der Ausfahrt beim Anschluss West anordnen, wenn die Baubereich B1.1 bis B3.2 unterirdisch mit der Tiefgaragenausfahrt beim Baubereich S verbunden sind.
- Perimeter Wendeplatz (mit grundbuchrechtlicher Sicherung auf Privatgrundstück)
- Projektierte Baumpflanzung
- Baubereiche gemäss Bebauungsplan Unterfeld
- Abzubrechende Gebäude gemäss Bebauungsplan Unterfeld

